

## Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung:

### Amalgam-Füllungen sollen auf unverzichtbare Spezialfälle beschränkt werden

**Berlin, 11. Juli 2019 - Die Bundesregierung hat einen Plan zur weiteren Verringerung der Verwendung von Dentalamalgam beschlossen und erfüllt somit die Auflage der EU-Quecksilberverordnung von 2017. Die Europäische Union setzt damit das internationale Minamata-Übereinkommen zur Verringerung der Quecksilberemissionen um. Ein wichtiger Bestandteil dieser Verordnung ist die stufenweise Reduzierung bzw. Einstellung der Verwendung von Zahnamalgam, das zu 50 % aus Quecksilber besteht.**

Bis zum 1. Juli 2019 sollte jeder Mitgliedstaat seinen Plan dazu vorlegen und dabei Maßnahmen festlegen, die noch über das bereits seit dem 1. Juli 2018 bestehende Verbot von Amalgam für Kinder unter 15 Jahren, Schwangere und stillende Frauen, hinausgehen.

Nun hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, darauf hinzuwirken, den Einsatz von Amalgam auf unverzichtbare Spezialfälle zu beschränken. Dazu soll eine Kombination verschiedener Maßnahmen beitragen, die in Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren in der Gesundheitsversorgung durchgeführt werden.

Um die Verwendung von Amalgam zu senken, beabsichtigt die Bundesregierung dabei die Prävention von Karies weiter zu stärken und die Patienten mehr über die Möglichkeiten der Behandlung von Karies zu informieren. Die Senkung der Verwendung von Amalgam soll dann in regelmäßigen Abständen überprüft werden.

„Es wurde weder ein Zeitpunkt für die Umsetzung der Ziele festgelegt, noch eine konkrete Maßnahme dafür beschlossen, wie man den Einsatz auf unverzichtbare Spezialfälle beschränken möchte.“, bemängelt Florian Schulze, Geschäftsführer der IG Umwelt Zahn Medizin.

„Solange Amalgamfüllungen für Patienten die kostengünstigste Versorgung von Karies bleiben, wird es auch eine Nachfrage geben. Es ist ein soziales Problem, wenn sich Patienten hohe Forderungen von Zahnärzten für Alternativen nicht leisten können. Dabei gibt es bereits haltbare Alternativen, die kostengünstig und mit geringem Aufwand verarbeitet werden können. Das sollte man fördern.“, so Schulze weiter. „Andere Länder wie Finnland, Irland oder die Slowakei sind da fortschrittlicher als die Bundesregierung. Sie haben bereits beschlossen, die Subventionen für Füllungen anzupassen und Amalgam spätestens ab 2030 zu verbieten.“

Dentalamalgam ist in der Europäischen Union die häufigste Einsatzform von Quecksilber. Seine Verwendung stellt eine erhebliche Umweltverschmutzungsquelle dar, auch wenn geltende nationale Vorschriften den Eintrag in Abwasser- und Gewässersysteme erheblich gesenkt haben. Nach Feststellung des Umweltbundesamtes wird die Umweltqualitätsnorm für Quecksilber in Biota der Oberflächengewässerverordnung an allen Messstellen in Oberflächengewässern überschritten.

## **Hier sind die wichtigsten Punkte:**

Der NAP ist kein eigener Gesetzesakt, stellt aber die Umsetzung einer Verpflichtung der Bundesregierung der oben genannten EU-Verordnung dar. Er wird in diesem Jahr zum ersten Mal erstellt und soll in den Folgejahren periodisch aktualisiert werden.

## **Ausgangslage**

Nach Feststellung des Umweltbundesamtes wird die Umweltqualitätsnorm für Quecksilber in Biota der Oberflächengewässerverordnung an allen Messstellen in Oberflächengewässern überschritten. Der relative Anteil von Dentalamalgam bei Füllstoffen in Deutschland ist seit Jahren rückläufig und unterschreitet mittlerweile 10%. Der Trend zeigt weiter abwärts, da Patienten und Ärzte amalgamfreie Materialien zunehmend bevorzugen.

## **Ziel**

Die Bundesregierung setzt sich zum Ziel darauf hinzuwirken, den Einsatz von Amalgam in der Zahnbehandlung weiter zu senken und auf unverzichtbare Spezialfälle zu beschränken. Eine Kombination verschiedener Maßnahmen, die in Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren in der Gesundheitsversorgung durchgeführt werden, sollen dazu beitragen.

## **Prävention weiter stärken**

Präventive Maßnahmen stellen eine zentrale und die wichtigste Grundlage zur Verbesserung der Mundgesundheit und damit zur Vermeidung restaurativer Zahnbehandlungen dar.

## **Ausbildung und Schulung**

Die Lehrpläne der Universitäten und Fachschulen für die Ausbildung des zahnärztlichen Personals spiegeln die Anforderungen zur Reduzierung von Dentalamalgam wider. Dazu werden vor allem die Kenntnisse für die Anwendung von alternativen Füllmaterialien vermittelt.

## **Information von Patientinnen und Patienten und der Öffentlichkeit**

Patientinnen und Patienten sollen über die Möglichkeiten zur Behandlung von Kavitäten informiert sein. Sie müssen über die Informationen verfügen, um eine informierte Entscheidung treffen zu können.

## **Überprüfung der Anwendung von Amalgam**

Die Senkung der Verwendung von Amalgam wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Dies soll erstmalig für das Jahr 2020 erfolgen.

## **Eintrag von Dentalamalgam in die Abwassersysteme minimieren**

Die Bundesregierung will prüfen, ob eine Senkung des Umwelteintrags möglich ist.

## Presseanfragen und Kontakt:

Florian Schulze | 0178 1812729 | [florian.schulze@ig-umwelt-zahnmedizin.de](mailto:florian.schulze@ig-umwelt-zahnmedizin.de)

## Downloads

<http://bit.ly/Strategiepapier>

## Schrittweise Maßnahmen der nationalen Pläne :

Finnland:

<http://julkaisut.valtioneuvosto.fi/handle/10024/161702>

- Langfristiges Ziel ist es, die Verwendung von Amalgam bis 2030 vollständig einzustellen.
- Kurzfristige Ziele: Reduzierung des Amalgamverbrauchs ab 2019 um mindestens 25% bis 2022; 50% bis 2025 und 75% bis 2028.
- Die Verwendung von Amalgam wird durch das öffentliche Fördermodell beeinflusst. Das Modell sollte in den nächsten Jahren überprüft und aus dieser Perspektive erneuert werden.

Irland:

<https://health.gov.ie/wp-content/uploads/2019/06/Amalgam-National-Plan.pdf>

- Irland unterstützt einen Ausstieg/Verbot von Amalgam in allen Altersgruppen bis 2030.
- Überarbeitung des öffentlichen Zahlungssystems zur Unterstützung quecksilberfreier Alternativen für berechnigte Personen aller Altersgruppen.

Slowakei:

<http://www.skzi.sk/aktuality/3158-narodny-plan-opatreni-v-suvislosti-s-postupnym-ukoncovanim-pouzivania-zubneho-amalgamu>

- Die Slowakei hat ein generelles Amalgam-Verbot ab dem 01.01. 2031 in die nationale Gesetzgebung Nr. 578/2004 aufgenommen und bereits ein Strafmaß bei Missachtung festgesetzt.
- Eine Anpassung der Bezuschussung von alternativen Füllungen ist in den nächsten Jahren vorgesehen (allerdings außerhalb des Nationalen Plans)